

# Taxordnung 2012

• WohnPflegeHeim Häuptli  
Dübendorfstrasse 9

Die Pensionstaxe setzt sich zusammen aus Hotellerie, Betreuung, Pfl egetaxe und den privaten Auslagen.

## 1. Hotellerie

Die Hotellerie Taxen beinhalten folgende Leistungen:

- Unterkunft in der entsprechenden Wohnform (unmöbliert, ausser dem Pflegebett)
- Heizung, Strom, Wasser
- Wäschebesorgung (ohne chem. Reinigung)
- Zimmerreinigung
- Vollpension

### Einerzimmer

mit WC, Lavabo, Dusche (teilweise mit Balkon)

Fr. 135.00 bis Fr.139.00 / Tag  
(inkl. Vollpension)

## 2. Betreuung

Die Betreuungsaufwendungen betragen in allen Pflegestufen Fr. 48.00 / Tag

## 3. Pflegeleistungen

### Pfl egetaxe BESA

	<b>Pfl egetaxe BESA</b> Fr. / Tag	<b>Beitrag Kranken-</b> <b>Versicherung</b> Fr. / Tag	<b>Eigenanteil</b> <b>Bewohner</b> Fr. / Tag	<b>Pfl egebeitrag der</b> <b>öffentlichen Hand</b> Fr. / Tag
BESA 1	<b>29.20</b>	19.20	10.00	-
BESA 2	<b>72.35</b>	38.35	21.60	12.40
BESA 3	<b>134.50</b>	62.25	21.60	50.65
BESA 4	<b>218.30</b>	76.75	21.60	119.95

## 4. Private Auslagen

- Nährarbeiten Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand
- Wäsche mit Namen kennzeichnen Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand
- Telefon Grundgebühr Fr. 25.00 / pro Monat
- Telefongespräch nach Aufwand
- Schlussreinigung normal Fr. 200.00 / pro Zimmer
- Weitere Aufwendungen (z.B. Begleitung) nach Aufwand Fr. 60.00 / Std.

## 5. Ergänzende Angaben

- **Krankenkassenbeiträge**

Wir erfassen die Pflegeintensität nach dem Erfassungssystem BESA. Die krankenkassenpflichtigen Leistungen werden Ihnen von der Krankenkasse zurückerstattet. Senden Sie den **Rückforderungsbeleg Krankenkasse** an Ihre Krankenkasse weiter.

- **Hilflosenentschädigung**

Wir erheben auf die Hilflosenentschädigung keinen Anspruch. Den Antrag für Hilflosenentschädigung müssen Sie selber stellen, wir sind Ihnen aber gerne behilflich dabei. Diese Entschädigung steht voll zu Ihrer Verfügung.

- **Rechnungsstellung**

Die Verrechnung der Pensionstaxe erfolgt monatlich. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt innerhalb von 30 Tagen mit Einzahlungsschein oder mittels Lastschriftverfahren.

- **Depot**

Wir verrechnen Ihnen bei Eintritt ein Depot von Fr. 2'000.00 - Dieses wird auf einem Sperrkonto deponiert und Ihnen beim Austritt zurückerstattet.

- **Rückerstattungen bei Abwesenheit**

Bei Abwesenheit wird ab dem ersten Tag keine Pflorgetaxe verrechnet sowie ab dem dritten Tag Fr. 10.00 / Tag für die Kost vergütet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

- **Reservation**

Bei Neueintritten wird ab dem Bezugstermin bis zum eigentlichen Eintrittstag die Hotellerie Taxe abzüglich Fr. 10.00 / Tag für Kost verrechnet.

- **Austritt**

Beim Austritt oder Ableben eines Heimbewohners werden für die Zeit vom Austritt / Todestag bis zur Neubesetzung des Zimmers (längstens bis zum Ende des dem Austritt folgenden Monats) die Hotellerie Taxe abzüglich Fr. 10.00 / Tag für Kost verrechnet.